MÖGLICHKEITEN DER KOOPERATION

Die Durchführung von Betreuungsangeboten kann die Schulleitung entweder insgesamt einem Kooperationspartner übertragen, welcher „eigenes“ Personal einsetzt, oder es gibt die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen. Ersteres ist die einfachste Möglichkeit, Mitglieder von Gartenbauvereinen in der Ganztagsbetreuung zu beschäftigen, da der Kooperationspartner als Arbeitgeber fungiert und den Verwaltungsaufwand gegenüber der Schule übernimmt. Mögliche Kooperationspartner sind: Kommune, Kirche, Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration, Caritas oder Arbeiterwohlfahrt.

Quelle: ISB

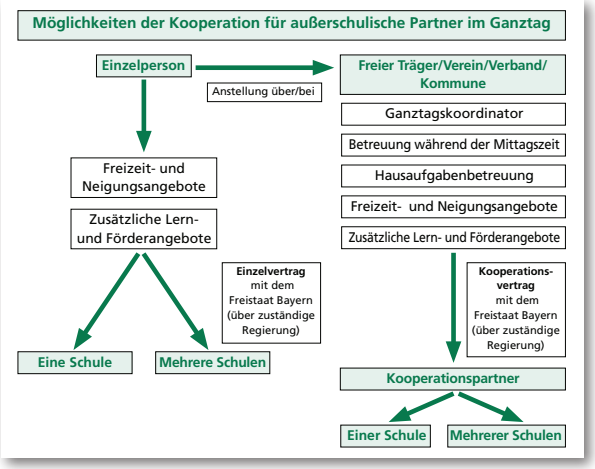

Informationen über Beschäftigungsverhältnisse und Möglichkeiten der Anstellung liefert das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (siehe Abb.) und die Broschüre „Kooperationen in der Ganztagsschule – Basiswissen für schulische und außerschulische Partner“.

ANGEBOTE DES LANDESVERBANDES

Für alle Mitglieder von Gartenbauvereinen, die in der Ganztagsbetreuung tätig werden wollen, hält der Landesverband ein vielfältiges Angebot bereit. Er führt selbst regelmäßig Jugendleiter-Kurse durch und finanziert Jugendseminare der Bezirksverbände mit. Bei entsprechender Nachfrage bietet der Landesverband Kurse für GTS-Interessierte an. Darüber hinaus gibt er Merkblätter, Fachblätter, *Gärtner wissen* und Infoblätter zu „grünen“ und organisatorischen Themen heraus, veröffentlicht monatlich in der Verbandszeitschrift *Der praktische Gartenratgeber* die *Flori-Seite* und betreibt die Jugend-Webseite www.gartenbauvereine.org/jugendarbeit/.

Kernstück des Angebotes des Landesverbandes ist der „Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit“ inkl. eines Gartenpädagogik-Praxisteils, der detailliert ausgearbeitete Aktivitäten für SchülerInnen enthält (https://online.flippingbook.com/view/509602627/).

GARTENBAUVEREINE & GANZTAGSBETREUUNG

BAYERISCHER LANDESVERBAND FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE E.V.

GANZTAGSBETREUUNG IN BAYERN

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte und trägt zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die SchülerInnen bei. Ganztägiges Lernen an staatlichen bayerischen Schulen findet in gebundener Form (Gebundene Ganztagsschulen) oder in offener Form (Offene Ganztagsschulen) statt. Zusätzlich existieren an einigen Grundschulen Mittagsbetreuungen.

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die ErstklässlerInnen im Schuljahr 2026/27 und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe.

ABSICHTSERKLÄRUNG DES LANDESVERBANDES

Schon vor einigen Jahren hat der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Absichtserklärung zu Ganztagsschulen und Gartenbauvereinen unterzeichnet. Darin heißt es, dass Gartenbauvereine neben Schulen und Elternhaus maßgeblich dazu beitragen, bei Kindern möglichst frühzeitig das Auge für Lebendiges zu schulen, das Verständnis für natürliche Zusammenhänge zu fördern, überliefertes Wissen weiterzugeben und Traditionen zu erhalten. Von Bedeutung ist dies insbesondere, da gerade im Kindesalter die Grundsteine für das spätere Verhältnis des erwachsenen Menschen zur Natur gelegt werden.

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Absichtserklärung

des Freistaats Bayern,
vertreten durch Herrn Staatsminister Siegfried Schneider,

und

es Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e. V.,
vertreten durch Herrn Präsidenten Manfred Nagler

Wichtig: Das Kultusministerium unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen, Angebote des Landesverbandes und seiner Gartenbauvereine in das pädagogische Konzept der Schulen mit Ganztagsangeboten zu integrieren und damit zur Erweiterung des Schulprofils beizutragen.

ANFORDERUNGEN AN BETREUUNGSPERSONEN

Außerschulisches Personal kann – je nach Ausgestaltung des Ganztagsangebots – aus unterschiedlichen Institutionen und Organisationen kommen, z. B. aus Gartenbauvereinen. Grundlegende Anforderungen bzw. Voraussetzungen umfassen u. a. die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den SchülerInnen, die erforderliche Fachkompetenz, die Gewähr, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, die Gewähr, die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren und die sichere Beherrschung der deutschen Sprache. Darüber hinaus muss der Schulleitung ein höchstens drei Monate altes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Ausführliche Informationen zu Qualifikationen von Betreuungspersonen sowie zu Kooperationen in der Ganztagsschule bieten das Kultusministerium (www.km.bayern.de) sowie das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (www.ganztag.isb.bayern.de).